

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

2. Dezember 2015  
1 von 1

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 15.09.2014 (Siebte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1890 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 15.09.2014 (Siebte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 15.09.2014 (Siebte Änderung), 101.17.1890, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer